Neue Weisungen für den Nach- und Rückschub 1955

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **28 (1955)**

Heft 10

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die SAC-Hütten sind mit Kochherden und mit dem nötigen Küchenmaterial versehen. Immerhin lohnt es sich bei starker Belegung und längerem Aufenthalt, eine Kochkiste mit Benzinvergaser mitzugeben. Ebenfalls hat eine Küchenordonnanz mitzugehen, die mit der Handhabung der Vergaser und mit dem Kochen vertraut ist. Das Holz in den SAC-Hütten ist prinzipiell nicht zu verbrauchen. Das immer nachzuschiebende Holz muss dürr und feingespalten in kleinen Bündeln bereitgestellt werden.

Der Rechnungsführer darf sich nicht scheuen, alle Fragen und Probleme des Nachschubes und der Verpflegung mit seinem Kommandanten zu besprechen und ihm von seinen getroffenen Anordnungen Kenntnis zu geben. Dieser kann ihm auch mit seiner grossen Erfahrung in Gebirgsdiensten mit Rat zur Seite stehen, und ausserdem kennt er die Bedürfnisse der Truppe am besten. Sind die Kursteilnehmer einmal abmarschiert, so lassen sich begangene Fehler kaum oder nur noch schwer korrigieren.

Neue Weisungen für den Nach- und Rückschub 1955

Nach dem Erlass der «Allgemeinen Vorschriften Truppenführung» und des «Dienstreglementes» werden von der Armee nun auch neue «Weisungen für den Nach- und Rückschub 1955» herausgegeben. Diese Weisungen stützen sich inhaltlich auf die Truppenordnung von 1951, durch die eine grössere Zahl neuer rückwärtiger Formationen aufgestellt und vor allem der Kampftruppe vermehrte motorisierte Transportmittel und Reserven aller Art, neues Material und Reparaturmittel zugeteilt worden ist. Ausserdem tragen die neuen Vorschriften den jüngsten Erfahrungen Rechnung, die in den Kursen für Stäbe, den Kursen für Nach- und Rückschub sowie in den Manövern, wo die Bedürfnisse der Truppe am besten zur Geltung kommen und sich Friktionen aller Art ergeben, gesammelt werden konnten.

Der Nach- und Rückschub muss sichergestellt sein, selbst wenn die Eisenbahnen nicht mehr fahren und wenn auf dem Strassenverkehrsnetz Unterbrechungen und Stockungen eintreten oder die Verbindungen ausfallen. Daher wurde bei der Neugestaltung des Nach- und Rückschubes der Armee eine neue Organisation — Nachschubsektoren mit Nachschubkommandos — geschaffen, die imstande ist, die Aufgaben des Nach- und Rückschubes auch in Krisenlagen, wie sie sich in jedem Kriege einstellen, zu meistern. Besondere Rücksicht wurde bei der getroffenen Organisation auch auf den allfälligen Einsatz von Atomwaffen genommen. Um auch einen mengenmässig grossen Nach- und Rückschub zu bewältigen, wird das ganze Transportproblem als Gesamtheit erfasst, wobei sämtliche Transporte und die hierfür eingesetzten Mittel unter sich koordiniert werden.

In stabilen Verhältnissen und im Gebirge sind besondere Massnahmen und Anordnungen notwendig. Diesem Umstand wird in einem Abschnitt über «besondere Verhältnisse» und einem Abschnitt «Nach- und Rückschub im Gebirge» Rechnung getragen. Da die Weisungen in ihrer Gesamtheit Geltung für den Kriegsfall haben, wird in einem weiteren Abschnitt der «Nach- und Rückschub bei Aktivdienst im Zustand der bewaffneten Neutralität» in Form besonderer Richtlinien behandelt.

Die neuen Weisungen, die mit einer Anzahl Schemen in Form von Geländedarstellungen versehen sind, richten sich in erster Linie an die Organe der Rückwärtigen Dienste des Armeekommandos, an die Heereseinheiten und die ihnen unterstellten Truppen. Sie bilden nun die Unterlage für den Unterricht in Schulen und Kursen auf dem Gebiet der Rückwärtigen Dienste; ihre praktische Anwendung erfolgt im Felddienst. (Mitget.)